



Verband der Gemeinden des Seebezirks

Regionaler Richtplan (RegRP) - Anpassung

B1 - Erläuterungsbericht

Genehmigung, 27. April 2023

ARCHAM ET PARTENAIRES SA
.....

Aménagement du territoire et urbanisme

Route du Jura 43, 1700 Fribourg
Téléphone 026 347 10 90
info@archam.ch, www.archam.ch

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung.....	5
1.1	Kontext.....	5
1.2	Organisation und Chronologie des Projekts.....	5
1.3	Zielsetzung.....	6
1.4	Struktur der Anpassung des RegRP	6
1.5	Projektperimeter.....	7
1.6	Übereinstimmung mit der Revision des kantonalen Richtplans	7
2.	Vorgenommene Anpassungen	8
2.1	Allgemeine Anpassungen	8
2.2	Siedlung und Ausstattung	8
2.2.1	Siedlungsgebiet	8
2.2.2	Allgemeine Siedlungsstrategie, Verdichtung und Aufwertung	12
2.2.3	Arbeitszonen.....	13
2.2.4	Tourismus	19
2.2.5	Seeuferplanung	20
2.3	Mobilität.....	24
2.3.1	Öffentlicher Verkehr	24
2.3.2	Motorisierter Individualverkehr.....	25
2.3.3	Langsamverkehr	26
2.3.4	Alltagsvelonetz.....	26
2.3.5	Velotourismus	29
2.3.6	Mountainbike	29
2.3.7	Fuss- und Wanderwege.....	30
2.3.8	Multimodaler Verkehr.....	30
2.4	Ländlicher und natürlicher Raum	31
2.4.1	Natur und Landschaft	31
2.4.2	Wald	32
2.4.3	Ländlicher Raum.....	32
2.5	Umwelt.....	32
2.5.1	Abwasserentsorgung.....	32

2.5.2	Abfallbewirtschaftung.....	32
2.5.3	Energie	32
2.5.4	Trinkwasserversorgung	33
2.5.5	Gewässerraum	33
3.	Andere Konformitätsaspekte	34
3.1	Koordination mit den Nachbarregionen und -kantonen.....	34
Anhang 1	Entsprechungstabelle der Massnahmen des RegRP	
Anhang 2	Anpassung des Siedlungsgebiets und der Arbeitszonen - Karte	
Anhang 3	Anpassung des Siedlungsgebiets - Zusätze	
Anhang 4	Bilanz der Siedlungsgebietsanpassungen	
Anhang 5	Buchführung der Arbeitszonenflächen aufgrund der Revision der Ortsplanungen seit 2017	
Anhang 6	Alltagsvelonetz und Velotourismusnetz - Karte	
Anhang 7	Analyse der interkommunalen Fussweg- und Velowegverbindungen	
Anhang 8	Ziele des Projekts Bike-In FR25 für den Seebezirk	

1. Einführung

1.1 Kontext

Die erste Fassung des Regionalen Richtplans des Seebezirks (RegRP) wurde 1992 angenommen. In Anschluss daran wurde der RegRP erneut revidiert und 2015 genehmigt. In der Zwischenzeit führte die Revision des Kantonalen Richtplans (KantRP) auf regionaler Ebene zur Festlegung neuer Planungsaufgaben. Die neuen regionalen Aufgaben erfordern demzufolge eine Anpassung bestimmter Themen des RegRP. Da die Revision des RegRP vor Kurzem erfolgte, sind die meisten seiner Ziele, Handlungslinien und Massnahmen nach wie vor aktuell. Daher konzentriert sich die erneute Anpassung des RegRP im Wesentlichen auf den Inhalt, der nach den neuen Anforderungen des KantRP unbedingt aktualisiert werden muss. Der Region werden drei Jahre eingeräumt, um den RegRP an die neuen kantonalen Planungsvorgaben anzupassen. Die dafür vorgesehene Methodologie und der Zeitplan sind im Studienprogramm beschrieben, das nach der Stellungnahme der kantonalen Behörden vom 7. April 2020 aktualisiert wurde.

Ziel des vorliegenden Berichts ist es, die erfolgten thematischen Anpassungen zu beschreiben und zu erläutern.

1.2 Organisation und Chronologie des Projekts

Die Anpassung des RegRP wird von folgenden regionalen Akteuren geleitet:

- Vom Vorstand, der für die politische Projektleitung zuständig ist und die verschiedenen Projektphasen validiert.
- Von der Arbeitsgruppe "Raumplanung", die für die technische Leitung zuständig ist.
- Von der Delegiertenversammlung, die für die Annahme des Anpassungs-projekts des RegRP zuständig ist.

Das Büro Archam unterstützt den Verband der Gemeinden des Seebezirks bei der Ausarbeitung des Anpassungsprojekts. Die Gemeinden sind an den Informations- und Arbeitsanlässen ebenfalls voll beteiligt, die im Verlaufe der gesamten Anpassung stattfinden werden.

Die Realisierung der Anpassung setzt sich aus nachfolgenden Etappen zusammen:

- Anfang 2020: Realisierung des Studienprogramms und Anpassung im Anschluss an die Stellungnahme der kantonalen Behörden vom 7. April 2020.
- 2020: Erhebung und Analyse der Grunddaten.
- Ende 2020 - Anfang 2021: Informations- und Workshop-Sitzungen mit den Gemeinden des Bezirks, Konsolidierung und Abschluss der Anpassungen.
- 15. Oktober 2021 - 15. Dezember 2021/15. Januar 2022: Öffentliche Vernehmlassung des Anpassungsentwurfs des RegRP, parallel zum Vorprüfungsverfahren durch die kantonalen Behörden.

- Sommer 2022 - Februar 2023: Anpassung des Projekts auf Grundlage der Vorprüfung und der öffentlichen Vernehmlassung. Der Bericht zur Vernehmlassung und Vorprüfung (B2) fasst die wichtigsten Ergebnisse und Anpassungen zusammen. Diese wurden im Rahmen mehrerer Sitzungen mit den Gemeinden und den kantonalen präzisiert.
- 3. März - 13. April 2023: rechtliches Gehör für die Gemeinden.
- April 2023: Konsolidierung des Projekts auf Grundlage des rechtlichen Gehör. Der Bericht zum rechtlichen Gehör (B3) fasst die Ergebnisse und Anpassungen zusammen.
- 11. Mai 2023: Annahme des Projekts durch die Delegiertenversammlung.
- Ab Mai 2023 : Schlussprüfung des Projekts.

1.3 Zielsetzung

Die Hauptthemen, die im Rahmen dieses Projekts angepasst werden, sind folgende:

- Siedlungsgebiet: Anpassung der Siedlungsgebietserweiterungen, um sie mit den lokalen und regionalen Bedürfnissen optimal in Einklang zu bringen (kommunale Projekte und Planungsabsichten, Überarbeitung der lokalen Ortsplanung, Ausstattungsvorhaben von regionaler Bedeutung usw.).
- Arbeitszonen: Anpassung der regionalen Arbeitszonenstrategie in Übereinstimmung mit den neuen kantonalen Bestimmungen.
- Tourismus: Aktualisierung des räumlichen Tourismuskonzepts nach den neuen kantonalen Bestimmungen.
- Seeufer: Regionale Uferplanung des Schiftenensees zur Neuordnung der Anlegeplätze.
- Mobilität: Aktualisierung der Grundsätze für den Langsamverkehr und die kombinierte Mobilität, insbesondere durch Einbezug des Sachplans Fahrrad und des Sachplans Park+Ride-Anlagen.

Die Berücksichtigung dieser Elemente wird in Kapitel 2 gerechtfertigt, indem die Struktur der Arbeitshilfe Raumplanung (Übereinstimmung mit der Arbeitshilfe Raumplanung) für die behördenverbindlichen Themen übernommen wird. Andere Themen mit geringem Einfluss auf den Inhalt der Strategien und der Massnahmenblätter werden nur geringfügig angepasst. Diese Anpassungen werden in Kapitel 2 in gekürzter Form ebenfalls aufgelistet. Weiter werden auch ein paar Anpassungen zur Form des vorliegenden Dokuments vorgenommen, um seine Lesbarkeit zu verbessern (Nummerierung der Massnahmen, Darstellung der Fristen usw.).

1.4 Struktur der Anpassung des RegRP

Die Struktur der Anpassung des RegRP übernimmt die für den gültigen RegRP gewählte Struktur und schlägt ein paar Anpassungen vor, um deren Lektüre und Anwendung zu verbessern.

Behördenverbindliche Dokumente

A1 - Strategischer Teil: Raumkonzept

A2 und A3 - Operativer Teil: Massnahmenblätter und Synthesekarten

Die Gesamtheit dieser Dokumente wird aktualisiert, um die behördenverbindlichen Dokumente des geltenden RegRP zu ersetzen.

Unverbindliche Dokumente

B1 - Erläuterungsbericht

Der vorliegende Bericht zum Anpassungsentwurf ersetzt den Erläuterungsbericht des geltenden RegRP.

B2 - Bericht zur Vernehmlassung und Vorprüfung: Zusammenfassung und Prüfung der Anträge und Bemerkungen aus Vernehmlassung und Vorprüfung.

C - Ergänzende regionale Studien

Das Übersichtskarte Seeuferplanung Schiftenensee (C6) ergänzt die ergänzenden regionalen Studien des RegRP.

Die Anpassung des RegRP erforderte keine Publikation neuer Grundlagenstudien (Teil D).

1.5 Projektperimeter

Der Projektperimeter für die Anpassung des RegRP erstreckt sich auf alle 17 Gemeinden des Seebezirks. Die Gemeinden Galmiz, Gempnach und Clavaleyres (BE) haben mit der Gemeinde Murten fusioniert. Diese Fusionen sind per 2022 in Kraft getreten. Die Änderungen der Verwaltungsgrenzen wurden in den Dokumenten berücksichtigt. Die Integration der Ortsplanung der Gemeinde Clavaleyres wird bei der nächsten Aktualisierung des RegRP berücksichtigt, sobald die Grunddaten zur Verfügung stehen (derzeit wird nur die Bauzone auf den Karten dargestellt).

1.6 Übereinstimmung mit der Revision des kantonalen Richtplans

Die gewählte Strategie für die Anpassung des RegRP (festgelegt im Raumkonzept) wurde überwiegend aus dem gültigen RegRP übernommen. Sie entspricht den neuen Rahmenbedingungen des KantRP.

Aufgrund der Abstimmung mit den übergeordneten Entwicklungen und der Bundesgesetzgebung bei der Erarbeitung, stimmt der gültige RegRP bereits heute grösstenteils mit den Richtlinien des Bundes und des Kantons überein (Verdichtung, Abstimmung Siedlung und Verkehr, Förderung des einheimischen Energiepotenzials, Schutz des Kulturlandes und der natürlichen und landschaftlichen Ressourcen usw.). Die Anpassung des RegRP präzisiert die Bestimmungen des KantRP auf der regionalen Ebene. Es handelt sich dabei vor allem um folgende Themen:

- Siedlung: Anpassung des Siedlungsgebiets und Revision der Strategie der Arbeitszonen.
- Tourismus und Landschaft: Revision der Tourismusstrategie (Entwicklung an den geeignetsten Orten) und der Seeuferplanung.
- Langsamverkehr: Ergänzungen zur kantonalen Planung.

Einige Begriffe werden an die neue Terminologie des KantRP angepasst (z. B. die Bezeichnung der Zentren). Die vorgenommenen Anpassungen werden in Kapitel 2 beschrieben.

2. Vorgenommene Anpassungen

2.1 Allgemeine Anpassungen

Die Kapitel und Massnahmen des RegRP werden nach der derzeitigen Struktur des KantRP neu geordnet. So wird das Thema Seeufer in das Kapitel „Siedlung und Ausstattung“ verschoben, wobei die gesamten Massnahmenblätter nach einer neuen Reihenfolge und Nummerierung klassifiziert werden. Die Entsprechungstabelle der Massnahmenblätter zwischen der neuen und der alten Version des RegRP ist in Anhang 1 dargestellt. Für jedes Massnahmenblatt wird die Rubrik "Realisierungshorizont" entsprechend der Durchführung der Massnahmen aktualisiert. Zur Dokumentation des Arbeitsstandes sind, die seit der letzten Revision des RegRP (2015) bereits erledigten Aufgaben mit einem Häkchen gekennzeichnet. Die Referenzen werden auch mit den neuesten Studien und Planungen aktualisiert.

2.2 Siedlung und Ausstattung

2.2.1 Siedlungsgebiet

In Übereinstimmung mit den neuen Anforderungen des Kantons kann die Region für das im KantRP festgelegte Siedlungsgebiet (SG) über den RegRP Anpassungen vornehmen. Zu diesem Zweck konsultierte die Region die Gemeinden mittels eines Fragebogens und Arbeitssitzungen, um die Abgrenzung der SG zu verfeinern, damit sie den kommunalen und regionalen Bedürfnissen unter Berücksichtigung des kantonalen Rahmens am besten entsprechen. Dank gemeinsamer Anstrengungen der Gemeinden konnte im Rahmen der Detailüberprüfung ein regionaler Saldo von ca. 18 ha SG ermittelt werden. Grundsätzlich sah die Region vor, diesen Saldo für die Realisierung künftiger Projekte von regionaler Bedeutung zu reservieren, was jedoch vom Kanton im Rahmen der Vorprüfung abgelehnt wurde. Aus diesem Grund hat die Region beschlossen, den Saldo zur Umsetzung der längerfristigen Siedlungsentwicklungsstrategie zu nutzen (siehe auch Kapitel 2.2.2):

- prioritäre Siedlungsentwicklung des Regionalzentrums und der lokalen Zentren;
- Wohnraumentwicklung in Nähe von Bahnhöfen;
- Erneuerung der Bevölkerung, der Arbeitsplätze und der Dienstleistungen in den Dörfern.

Mehrere Anpassungen werden vorgeschlagen. Die Ergänzungen des SG werden im Folgenden begründet. Die Aufhebung von SG entsprechen überwiegend Auszonungen oder in den Gemeinderichtplänen nicht mehr aufgenommene Siedlungsgebietserweiterungen. Die Anpassungen der SG sind seit 2017 berücksichtigt worden.

Das Massnahmenblatt U1 wird eingeführt, um das Verfahren für spätere Anpassungen der SG zu präzisieren (bei der nächsten Revision des RegRP oder einer wichtigen Änderung der Bedingungen). Das Massnahmenblatt legt auch eine Frist fest, um die vorliegenden Anpassungsvorschläge des SG in den Ortsplanungen umzusetzen. Der Begriff SG wird auch in die mit der Siedlungsentwicklung zusammenhängenden Massnahmenblätter integriert.

Konformität mit der Arbeitshilfe Regionalplanung

Erläuternder Bericht:

- Aufzeigen, dass die allfälligen regionalen Projekte innerhalb des Siedlungsgebiets liegen.
- Bei einer Änderung des Siedlungsgebiets muss der erläuternde Bericht den Bedarf der Region nachweisen und aufzeigen, dass sie die Kriterien für die Definition und Aufteilung des Siedlungsgebiets erfüllt.

Die Entwicklung neuer Bauzonen soll künftig im SG erfolgen. Die Massnahmenblätter des Kapitels "Siedlung und Ausstattung" müssen dieser Bedingung entsprechen. Der RegRP sieht keine neuen Projekte vor, die eine Einzonung in eine Bauzone ausserhalb des SG erfordern.

Wie bereits erwähnt, sind die Anpassungen des SG mit kommunalen und regionalen Bedürfnissen verbunden. Es sind mehrere Fälle zu beachten:

1. Übertragung der Umzonungen/Erweiterungen der Bauzone aus genehmigten Ortsplanungen.

2. Übertragung der Umzonungen/Erweiterungen der Bauzone aus Ortsplanungen, die in der Schluss- oder Genehmigungsphase sind.

Die Gemeinden haben eine genaue Kenntnis ihres Gebiets und planen ihre Entwicklung nach ihrem Bedarf. Diese Anpassungen werden im RegRP übernommen, sofern sie mit dem übergeordneten Rahmen übereinstimmen:

- kantonalen Anforderungen für die Anpassung des SG.
- Siedlungsentwicklungsstrategie des RegRP.

3. Entwicklung gemäss der regionalen Siedlungsentwicklungsstrategie:

a. Projekt für Sportanlagen in Murten

Diese neue Erweiterung des SG liegt im Herzen des Regionalzentrums. Sie ermöglicht die Verlegung des Fussballplatzes Pra Pury in den Prehl-Sektor. Dadurch wird Baupotenzial in einer Wohnzone von mittlerer Besiedlungsdichte frei, die weniger als 500 m vom Bahnhof entfernt ist. Der neue Standort des Fussballplatzes wird Synergien mit den bestehenden Sportanlagen im Sektor Prehl ermöglichen.

b. Projekt für ein gemischtes Quartier in Kleinbödingen

Das Projekt grenzt an die bestehende Siedlung an, in einem Bereich, welcher eine rationelle Erschliessung ermöglicht und die ÖV-Erschliessungsgüteklassen C und D aufweist. Es trägt zum Nord-Süd-Gleichgewicht des Bezirks in Bezug auf Einwohner/Arbeitsplätze bei.

Dieses Quartier war jahrzehntelang im Gemeinderichtplan (GemRP) enthalten, bevor es aufgrund veränderter Rahmenbedingungen aus dem Plan gestrichen wurde. Seine Entwicklung ist langfristig vorgesehen.

c. Entwicklung von Wohn- und Mischnutzung im Regionalzentrum in Zusammenhang mit dem Sektor Löwenberg

Der Sektor Löwenberg wird zu einem kantonalen Wirtschaftsstandort. Damit kann langfristig in naher Umgebung des Bahnhofs eine Entwicklung von Wohn- und Mischnutzung erfolgen. Diese Entwicklung wird im GemRP von Murten bereits berücksichtigt.

- d. Entwicklung der kantonalen Arbeitszone im Kerzers (langfristig)
Diese Erweiterung ist für die Entwicklung der kantonalen Arbeitszone bestimmt. Die Erweiterung wird im Fall der Aktualisierung der regionalen Arbeitszonenstrategie, oder im Fall einer Überprüfung der Arbeitszonen durch den Kanton (nach 2035, vgl. Kapitel 2.2.3) realisiert. Diese Entwicklung wird bereits im GemRP berücksichtigt.
- e. Langfristige Entwicklung von Wohn-, Misch- und Arbeitsnutzung in den lokalen Zentren
 - Courtepin: Baulücke zwischen der lokalen Arbeitszone und der geplanten Umfahrungsstrasse.
 - Gurmels: Baulücken in Bauzone.
- f. Langfristige Entwicklung von Wohn- und Mischnutzung in den weiteren bahnerschlossenen Ortschaften
 - Murten (Galmiz) und Courtepin (Pensier): Sektoren in Nähe des Bahnhofs.

Gemäss der Arbeitshilfe Regionalplanung gelten für das Siedlungsgebiet folgende Abgrenzungskriterien:

- ÖV-Erschliessungsniveau A bis D, vorbehaltlich Ausnahmen (Baulücken);
- Abstand von höchstens 300 m zum Siedlungskern;
- in der Kontinuität der bestehenden Bauzone;
- ausserhalb von Schutzperimetern.

Die Anpassungen des SG (Ergänzungen) werden in den Anhängen 2 (Karte), 3 (Tabelle) und 4 (Bilanz) erläutert und begründet (Fallnummer). Einige Anpassungen erfüllen nicht alle kantonalen Kriterien, werden aber im Rahmen des Anpassungsprojekts des RegRP beibehalten:

- Anpassung Nr. 17 in Courtepin (Barberêche): Diese Einzonung befindet sich in einem geschützten Perimeter (ISOS, Kategorie A). Es handelt sich jedoch um eine Einzonung in einem Gebiet von allgemeinem Interesse auf einer kleinen Fläche, die bereits als Parkplatzzufahrt angelegt ist. Diese Anpassung entspricht einer Konformitätsanpassung an die bestehende Nutzung.
- Anpassungen Nr. 21 und 22 in Kleinbödingen: diese Einzonungen entsprechen einem Bauzonentausch. Die Region behält diese Anpassungen des SG, sofern die Einzonungen im Rahmen der Ortsplanungsrevision der Gemeinde genehmigt werden.
- Anpassungen Nr. 67 und 68 in Ulmiz: es handelt sich um Anpassungen an die tatsächliche Nutzung und angrenzend an die bestehende Siedlung. Die Anpassung Nr. 67 betrifft ein Wohnhaus. Die Anpassung Nr. 68 betrifft eine Gruppe von Gebäuden, die ursprünglich landwirtschaftlich genutzt wurden und nun mehrheitlich Wohnzwecken dienen. Bei der Vorprüfung der Anpassung des RegRP hatten diese beiden Sektoren eine ausreichende Erschliessungsgüteklasse.
- Anpassung Nr. 77 in Gurmels: die Erweiterung des SG befindet sich in einem Wildtierkorridor von regionaler Bedeutung und teilweise in einem mittleren Gefährdungsbereich (etwa ein Drittel der Fläche). Der Wildtierkorridor wird im Nordosten und Nordwesten durch je einen Zipfel bestehenden Siedlungsgebietes tangiert. Die Erweiterung wurde so festgelegt, dass sie den Bereich des tatsächlichen Wildtierwechsels nicht tangiert. Die Erweiterung entspricht einer Bautiefe entlang der bestehenden Gemeindestrasse Bulliardweg. Dadurch ist die Zufahrt zu

dieser Erweiterung bereits vollständig vorhanden und es wird keine zusätzliche Landfläche für Erschliessungsstrassen benötigt. Auch ist die Groberschliessung für die Ver- und Entsorgung vorhanden. Der gesamte Bereich hat ein attraktives Verdichtungspotenzial mit der sicheren und gut ausgebauten Langsamverkehrsverbindung zum Zentrum (Bulliardweg-Bodenzelgstrasse) und der hohen Nutzungsziffer der angrenzenden Bauzone. Massnahmen zum Hochwasserschutz sind notwendig (bauliche Massnahmen, Standort der Gebäude usw.).

Zusätzlich zu diesen Anpassungen werden 2 ha vom SG (in Siedlungspriorität 4), die nicht auf der Synthesekarte verortet sind, für Erweiterungen der lokalen Arbeitszonen reserviert, im strikten Rahmen des KantRP (siehe Thema T104, "übrige Arbeitszonen"). Die erste Hektare kann während des Planungshorizonts des RegRP mobilisiert werden. Die zweite Hektare wird im Fall der Aktualisierung der regionalen Arbeitszonenstrategie, oder im Fall einer Überprüfung der Arbeitszonen durch den Kanton (nach 2035, vgl. Kapitel 2.2.3) realisiert.

Die der Region zugeteilte Siedlungsfläche von 1'484 ha wird ebenso wie die Verteilung nach Siedlungsentwicklungsprioritäten eingehalten (siehe Anhang 4). Die Bilanz zwischen Ergänzungen und Aufhebungen ergibt sich wie folgt:

Siedlungsentwicklungspriorität	Neu	Streichung	Bilanz
Priorität 2	12,68 ha	2,55 ha	+ 10,13 ha
Priorität 3	10,31 ha	18,96 ha	- 8,65 ha
Priorität 4	11,77 ha (inkl. 2 ha für die lokale Arbeitszonen)	13,25 ha	-1,48 ha
Total	34,76 ha	34,76 ha	0 ha

Die Tabelle zeigt die Verstärkung des Prioritätszentrums 2.

Erweiterungen des Siedlungsgebiets in Priorität 4

Die neuen Erweiterungen des SG in Priorität 4 entsprechen den Kriterien des KantRP und der Arbeitshilfe Regionalplanung (Ausnahmen: siehe oben). Diese Fläche sind nicht grösser als 1.5 ha (unter 5 ha, maximale Fläche für die moderaten Erweiterungen in Priorität 4, siehe Kap. 8.1.1 der Arbeitshilfe Regionalplanung).

Die Lokalisierung dieser Erweiterungen wird durch die Siedlungsentwicklungsstrategie begründet und/oder konkrete Projekte. Diese Strategie wird überwiegend aus dem gültigen RegRP übernommen, da sie immer noch relevant ist. Dabei spielt die Koordination zwischen Siedlungsentwicklung und öffentlichem Verkehr eine wichtige Rolle (siehe Kapitel 3.2.1, Erläuterungsbericht des gültigen RegRP und die Grundlagendokumente C2 und D2.2). Die meisten der betroffenen Ortschaften sind mit der Bahn erschlossen.

Übersichtskarte:

- *Bei Änderung des Siedlungsgebiets, Übertragung des gewünschten Siedlungsgebiets unter Hervorhebung der Anpassungen gegenüber dem vom Kanton definierten Siedlungsgebiet.*

Der endgültige Zustand des SG ist auf der Synthesekarte dargestellt. Anpassungen der Bauzone und der Erweiterungen des SG von Gemeinden, deren Ortsplanungen noch nicht genehmigt sind, werden ebenfalls berücksichtigt. Einige Erweiterungen (vgl. z. B. Fälle 3c bis 3f) sind nicht in den Ortsplanungen vorgesehen. Sie bezeichnen langfristig sinnvolle Siedlungsentwicklungen, die über den Planungshorizont des RegRP hinausgehen. Sie entsprechen dem regionalen Saldo des SG (18 ha), der durch die Fragebögen nachgewiesen, und entsprechend der regionalen Siedlungsentwicklungsstrategie verteilt wurde.

Es gilt zu beachten, dass die Erweiterung des SG "Aegerten" in Kerzers, die im KantRP mit einem Pfeil dargestellt ist, auf der Synthesekarte genauer abgegrenzt wird. Sie entspricht einer Fläche von 5 ha.

Um die Lesbarkeit zu verbessern, sind geringfügige Anpassungen (geringe Oberfläche, Siedlungslücken usw.) auf der Synthesekarte nicht dargestellt. Alle Anpassungen sind jedoch in den Anhängen 2 und 3 enthalten.

2.2.2 Allgemeine Siedlungsstrategie, Verdichtung und Aufwertung

Die Revision des Siedlungsgebiets ermöglicht es der Region, die allgemeine Strategie im Bereich der Siedlungsentwicklung beizubehalten. Um eine Verwechslung mit der Terminologie des vorherigen KantRP zu vermeiden, werden die Begriffe, die die Ortschaften kategorisieren, angepasst:

RegRP in Kraft	Anpassung des RegRP	Ortschaften
Regionalzentrum	Regionalzentrum	Murten, Merlach, Muntelier et Courgevaux
Interkommunale Zentren	Lokale Zentren	Kerzers, Gurmels, Courtepin, Sugiez
Bahnerschlossene Standorte ausserhalb regionaler und interkommunaler Zentren	Bahnerschlossene Ortschaften ausserhalb der Zentren	Cressier, Fräschels, Galmiz, Pensier

Konformität mit der Arbeitshilfe Regionalplanung

Text:

Im Falle einer regionalen Studie

- *Im Fall einer regionalen Potenzialstudie zur Verdichtung und Aufwertung, Angabe der Auswirkungen auf die Gemeinden.*

Übersichtskarte:

- *Im Fall einer regionalen Potenzialstudie zur Verdichtung und Aufwertung auf den als strategische Sektoren bezeichneten Sektoren, Darstellung dieser Sektoren.*

Erläuternder Bericht:

- *Im Fall einer regionalen Potenzialstudie zur Verdichtung und Aufwertung, Darlegung der Resultate und Nachweisen, wie die unterschiedlichen Komponenten des regionalen Richtplans in den Resultaten einbezogen wurden.*

Im Raumkonzept und den Massnahmenblätter U1 bis U5 ist der Rahmen für die künftige Siedlungsentwicklung, zugunsten einer bürgernahen Entwicklung des öffentlichen Verkehrs, der Verdichtung der bebauten Siedlung und einer sorgfältigen Integration von Neubauten in den Ortschaften festgelegt. Diese Richtlinien werden in den Ortsplanungen umgesetzt. Auf dieser Ebene wird die Interessenabwägung realisiert (Heimatschutz, Lärmschutz, Kapazität der Infrastruktur usw.).

Das Massnahmenblatt U5 ermutigt die Gemeinden (insbesondere die Zentrumsgemeinden), ihre Innenentwicklung und ihre Siedlungsentwicklung durch geeignete Verfahren (Detailbebauungspläne, Wettbewerbe usw.), durch den Erhalt von Grünflächen oder durch die Siedlungs- und Wohntypologie zu fördern.

Um die Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung in den Ortschaften mit schlechter ÖV-Erschliessung zu fördern, unterstützt die Region in begründeten Fällen einen Bedarf an zusätzlichem Bauland, sofern der kantonale Rahmen erfüllt ist. Es handelt sich dabei um punktuelle Einzonungen von Grundstücken, die erhebliche Auswirkungen auf die Lebensqualität haben. Diese Einzonungen können entsprechend dem Bedarf der Gemeinden im Rahmen von Bauzonentausch oder Schliessung von Baulücken erfolgen.

Die nach dem Thema T103 des KantRP vorgeschriebene Verdichtungsstudie wird in die entsprechenden Massnahmenblätter aufgenommen. Aus diesem Grund verzichtet die Region, eine Studie zum Verdichtungs- und Aufwertungspotenzials auf regionaler Ebene durchzuführen.

2.2.3 Arbeitszonen

Die Arbeitszonenbewirtschaftung ist von nun an eine Aufgabe der Regionalplanung. Im geltenden RegRP hat die Region bereits die Führung übernommen, indem sie eine Strategie für die Arbeitszonen (AZ) des Bezirks festlegte. Diese Strategie ist geeignet, um den neuen kantonalen Anforderungen, insbesondere im Bereich der Dimensionierung und der Bewirtschaftung, gerecht zu werden.

Die Anpassung des RegRP wird in vier Arbeitszonenstufen festgelegt:

- Strategischer Sektor Löwenberg, in Übereinstimmung mit dem KantRP.
- Kantonale Arbeitszone Kerzers, in Übereinstimmung mit dem KantRP.
- Regionale Arbeitszonen Sugiez, Gurmels, Courtepin, Cressier, Courgevaux und Murten.
- Lokale Arbeitszonen (andere Arbeitszonen).

Dimensionierung der Arbeitszonen

Für den Bezirk schätzt der Kanton den Arbeitszonenbedarf bis 2035 auf 53.19 ha. Die Gemeinden haben in Zusammenarbeit mit der Region über den Zustand ihrer Arbeitszonen auf der Grundlage der kantonalen Daten des Bewirtschaftungssystems der Arbeitszonen (nachstehend SyZACT) informiert. Sie haben weiter mittels Fragebögen und Arbeitssitzungen auch ihre Planungsabsichten in Bezug auf die Arbeitszonen mitgeteilt.

Gemäss aktueller Daten des SyZACT erreichen die eingezonten Arbeitszonenreserven eine Gesamtfläche von 43.33 ha und einen Bedarfssaldo von 48,86 ha, woraus sich ein Einzonungspotenzial von 5.54 ha ergibt. Unter Einbezug der Arbeitszone Sugiez, die vor 2017¹ genehmigt wurde, im SyZACT aber nicht vorkommt, verringert sich dieses Potenzial auf 4.69 ha. Es gilt hier jedoch die Revisionsmassnahmen der Ortsplanungen (Auszonung oder Zonnennutzungsänderungen, siehe Anhänge 2 und 5) hinzuzurechnen, die das Erweiterungspotenzial auf 10,67 ha ansteigen lassen.

KantRP	Bedarf bis 2035	53.19 ha
Bewirtschaftungssystem der AZ (SyZACT (+ AZ Sugiez))	Bedarfssaldo (aktualisiert)	48.69 ha
	Verfügbare Reserven (aktualisiert)	44.00 ha
	Erweiterungspotenzial (aktualisiert)	4.69 ha
Laufende Ortsplanungen	Zusätzliches Erweiterungspotenzial	5.98 ha
RegRP	Erweiterungspotenzial	10.67 ha

Um das Schaffen von Arbeitsplätzen zu maximieren, entschied sich die Region einen grossen Teil dieses Potenzials der Entwicklung von Zonen von regionaler und kantonaler Bedeutung sowie strategischer Sektor zuzuweisen. Das Potenzial wird wie folgt verteilt:

- Strategischer Sektor: + 5.67 ha

Die Abgrenzung des Erweiterungsperimeters des strategischen Sektors gemäss KantRP wird auf die Synthesekarte übertragen. Die Arbeitszone wird in diesem Perimeter anhand der konzeptionellen Planungsergebnisse des strategischen Sektors erweitert.

- Kantonale Arbeitszone: Kein Erweiterungspotenzial.

Nach Schätzungen des KantRP ist die kantonale Arbeitszone um 1.42 ha überdimensioniert. Die mit dem SyZACT neubewerteten freien Flächen erhöhen diese Überdimensionierung auf 1.51 ha. Um zu vermeiden, dass die Gemeinde Kerzers Arbeitszonen auszonieren muss, die in der regionalen Strategie als vorrangig eingestuft und als Gegenstand einer aktiven Bodenpolitik zugunsten des gesamten Bezirks dienen, nutzt die Region einen Teil des Erweiterungspotenzials, um die Überdimensionierung auf 0 zu reduzieren.

Gemäss den kantonalen Richtlinien ist die Planung der Arbeitszonen flexibler als jene des Siedlungsgebiets. Um diese potenzielle Erweiterung langfristig zu sichern, wurde im Voraus eine Fläche von 5 ha Siedlungsgebiet der kantonalen Arbeitszone zugewiesen. Bei Aktualisierung

¹ Konsumierter Bedarf seit 2017 = 0.18 ha, frei verfügbare Fläche = 0.67 ha.

der Arbeitszonenstrategie, kann diese Fläche eine Erweiterung der kantonalen Arbeitszone ermöglichen, bevor das Siedlungsgebiet aktualisiert wird.

- Regionale Arbeitszonen: + 4 ha

Ein Teil des Saldos des Erweiterungspotenzials wird den regionalen Zonen zugewiesen, die mittels einer Multikriterienanalyse aus den "übrigen Zonen" ausgewählt werden, wobei ihr regionales Potenzial und das Einhalten der kantonalen Anforderungen aufgezeigt werden. Die Zonen in Gurmels, Murten (Tioleyres) und Sugiez haben jeweils 1.33 ha Erweiterung. Die Zonen in Murten-Courgevaux (Maritzafeld-Länggasse), Cressier und Courtepin werden sich erst langfristig entwickeln (siehe auch unten).

- Lokale Arbeitszonen: + 1 ha

Eine begrenzte Fläche ist gemäss den Bestimmungen des KantRP für allfällige Unternehmenserweiterungen reserviert.

Aufgrund der unterschiedlichen Planungshorizonte zwischen den Arbeitszonen und dem Siedlungsgebiet ist für die lokalen Zonen eine Fläche von 2 ha Siedlungsgebiet im Voraus reserviert.

Diese Aufteilung kann überholt werden, wenn dies einer Flächenübertragung auf eine Arbeitszone von übergeordneter Bedeutung gleichkommt.

Planung und Bewirtschaftung der Arbeitszonen

Die Strategie und die Massnahmenblätter wurden nach der Genehmigung der Revision des RegRP an den neuen Rahmen und den Fortschritt der inzwischen geleisteten Arbeiten angepasst.

Die Entwicklung des strategischen Sektors stützt sich auf eine Machbarkeitsstudie und mehrere Vorstudien ab. Das städtebauliche Konzept für den strategischen Sektor bezeichnet die schützenswerten Elemente des Standorts (z. B. Löwenberghügel und Schloss). Es legt dort einen Sektor mit landschaftlicher Bestimmung fest sowie Ziele für deren Erhaltung und Aufwertung. Die angrenzenden Entwicklungsbereiche sind mit qualitativen Zielen verbunden, damit eine gute Integration der künftigen Bauten sichergestellt ist. Das Konzept behandelt darüber hinaus ebenfalls den Erhalt der natürlichen und ökologischen Ressourcen sowie der Freizeit- und Mobilitätsbedürfnisse. Das Massnahmenblatt U6 legt fest, dass die Ergebnisse der Vorstudien berücksichtigt werden müssen. Die beiden federführenden Gemeinden Murten und Muntelier erarbeiten eine umfassende und langfristige Vision zum strategischen Sektor Löwenberg unter Einbezug des Kantons und des Oberamtes. Nach Kreditusage der Gemeindelegislativen besteht die nächste Etappe in der Durchführung einer Parallelstudie. Es gilt die Umsetzung der Vision Löwenberg weiter zu konkretisieren. Für notwendige Anpassungen des KantRP, des RegRP, sowie der betroffenen Ortsplanungen entsprechend dem Bedarf des strategischen Sektors sollen einfach umzusetzende Lösungen gefunden werden. Eine breitere Steuerung des Projekts kann in Betracht gezogen werden.

Das Massnahmenblatt U7, das sich auf die kantonale Arbeitszone bezieht, wird auf die Rolle der Gemeinde Kerzers und ihre aktive Bodenpolitik ausgerichtet. Was die regionalen Zonen anbelangt, wird die Verantwortung für die Umsetzung des Massnahmenblattes U8 den Gemeinden übertragen. Die Realisierung der Entwicklungskonzepte, die im derzeit geltenden RegRP schon vorgesehen sind, garantiert eine mit den regionalen Erwartungen konforme Entwicklung.

Mit der Anpassung des RegRP werden zwei neue Massnahmenblätter eingeführt, um eine gezielte Entwicklung der lokalen Arbeitszonen zu ermöglichen und die regionale Bewirtschaftung der Arbeitszonen (U9 und U10) zu präzisieren. Die Rolle der Region im Bereich der Bewirtschaftung konzentriert sich in erster Linie auf die Raumplanungsaufgaben, d. h. die Leitung der SyZACT-Aktualisierung, die Buchführung in Zusammenhang mit dem Erweiterungspotenzial und die Zuweisung der Erweiterungsflächen.

Es ist noch darauf hinzuweisen, dass die Massnahmenblätter Nr. 8 und 12 aufgrund der neuen Anforderungen gestrichen wurden. Das Massnahmenblatt Nr. 8 wird durch die neuen Grundsätze der regionalen Bewirtschaftung der Arbeitszonen (Formblatt U10) ersetzt. Das Formblatt Nr. 12 wird aufgehoben, da die Koordinierung unter den Zonen und den Verkehrsinfrastrukturen nunmehr durch das Einhalten der Kriterien des KantRP gewährleistet ist (siehe nachfolgende Konformitätsbegründung). Darüber hinaus wird die Entwicklung der regionalen und kantonalen Zonen hauptsächlich von den Gemeinden gesteuert.

Konformität mit der Arbeitshilfe Raumplanung

Erläuternder Bericht:

- *Bei der Schaffung regionaler Arbeitszonen, nachweisen, dass diese den im kantonalen Richtplan festgelegten Kriterien entsprechen.*

Text:

- *Festlegung der möglichen Massnahmen für die vorgegebene Mobilität, um die im kantonalen Richtplan festgelegten Erschliessungskriterien zu gewährleisten.*

Gegenüber dem gültigen RegRP werden die regionalen Arbeitszonen wie folgt beibehalten: Courtepin, Gurmels, Sugiez, Murten, die Sektoren Tioleyres und Maritzafeld und Courgevaux, Sektor Länggasse (von kantonalen zu regionalen Zonen).

Die im gültigen RegRP festgelegten kantonalen Arbeitszonen in den Gemeinden Courgevaux, Muntelier und Murten wurden nicht in den KantRP aufgenommen. Je nach Potenzial und Ausstrahlung wird ein Teil dieser Zonen im Anpassungsprojekt als regionale Arbeitszonen betrachtet: Sektoren Tioleyres und Maritzafeld, Murten und Sektor Länggasse, Courgevaux. Der Rest der regionalen Zone Courgevaux wird wegen der unzureichenden Qualität der Verkehrserschliessung und der Evolution der kommunalen Absichten für diesen Sektor nicht aufrechterhalten. Die Zone in Courtepin wurde aus langfristiger Sicht beibehalten, trotz der vor Kurzem erfolgten Arbeitsflächenauszonungen westlich der Micarna. Die Entwicklung dieser Zone ist im Vergleich zu anderen regionalen Zonen in einer zweiten Phase vorgesehen. Sie erlaubt die Entwicklung des bestehenden Zentrums, die von der Bahn gut erschlossen ist, und verstärkt den Standort als Arbeitsschwerpunkt für den Süden des Bezirks.

In Cressier wird eine neue regionale Arbeitszone festgelegt, auch aus langfristiger Sicht. Diese Zone ist aufgrund ihrer Nähe zum Bahnhof besonders attraktiv. Sie verstärkt zudem die regionale Nord-Süd-Entwicklungssachse. Die Gemeinde Cressier sieht nicht vor, ihre Arbeitszone in naher Zukunft zu erweitern. Zu diesem Zeitpunkt wird die Zone ohne Erweiterungsmöglichkeit in den RegRP aufgenommen (wie die regionalen Zonen Murten-Courgevaux und Courtepin).

Die kantonalen Kriterien für die Auswahl regionaler Arbeitszonen sind:

- Sie enthalten eine legalisierte Arbeitszone mit mindestens 2 aktiven Unternehmen.
- Sie liegen in einem Sektor, der Möglichkeiten zur Schaffung attraktiver Langsamverkehrsnetze aufweist.
- Planung der Einführung von Massnahmen für ein nachhaltiges Mobilitätsmanagement (Umsiedlungsplan für Unternehmen, Parkplatzverwaltung usw.);
- Sie liegen in einem Sektor, der mindestens eine Erschliessungsqualität des öffentlichen Verkehrs von Stufe D und Stufe β für den motorisierten Individualverkehr aufweist oder vorsieht.
- Zulassung des Güterverkehrs nur, wenn sie ohne Durchquerung einer bewohnten Zone erreichbar sind und unter Vorbehalt der Prüfung der Möglichkeiten für einen Bahnanschluss.

Hinzu kommen mehrere von der Region definierte Kriterien, wonach Arbeitszonen (unter anderem):

- zum regionalen Gleichgewicht beitragen sollen;
- über Reserven in den Bauzonen verfügen und/oder sich in einem Sektor befinden sollen, der eine eventuelle Zonenerweiterung ermöglicht;
- Unternehmen mit Mehrwert umfassen sollen.

Die festgehaltenen Zonen erfüllen die festgelegten Kriterien ganz oder teilweise. Was die Zugänglichkeit betrifft, so verfügt die regionale Zone Sugiez über eine attraktive, direkte und sichere vom Bahnhof ausgehende Langsamverkehrsverbindung, wodurch die mangelnde Erschliessung des nördlichen Teils der Zone wettgemacht wird. Im Allgemeinen müssen die Gemeinden, um den Anspruch auf eine Erweiterung der regionalen Zone zu erheben, für eine nachhaltige Bewirtschaftung der standortbezogenen Mobilität sorgen (siehe Massnahmenblatt U8). Der Vollständigkeit halber wurde das Kriterium des Güterverkehrs ebenfalls einer vereinfachten Prüfung unterzogen (direkte Nähe zu einer Bahnlinie). Der RegRP schlägt keinen spezifischen Massnahmen für den Güterverkehr vor und verlässt sich auf die kantonalen Vorgaben.

		> 2 Firmen / > 2 entreprises	LV-Netze / Réseaux MD	Mobilitätsmanagement / Gestion mobilité	Erschliessungsniveau (ÖV, MIV) / Desserte (TP, TIM)	Güterverkehr / Transport marchandises	regionales Gleichgewicht / Equilibre régional	Arbeitsyp / Type d'activités	Reserven und Erweiterung / Réserves et extension	Mehrwert / Valeur ajoutée
Erhaltene regionale Arbeitszonen <i>Zones d'activités régionales maintenues</i>	Sugiez									Erschliessungsniveau D-E, aber attraktive LV Verbindung Desserte D-E, mais liaison MD
	Gurmels									Keine Bahnlinie (Güterverkehr) Pas de ligne ferroviaire (transport march.)
	Courtepin									2. Stufe / 2ème étape
	Murten (Tioleyres)									
	Murten (Maritzafeld)									Geringe Erweiterungsmöglichkeit Faible potentiel d'extension
Neue regionale Arbeitszone <i>Nouvelle zone d'activités régionale</i>	Cressier									Gemeinde Reserven Réserves communales

Abb. 1 Konformitätsüberprüfung regionaler Arbeitszonen (LV = Langsamverkehr, ÖV = öffentlicher Verkehr, MIV = motorisierter Individualverkehr).

Übersichtskarte:

- Bestimmung der kantonalen Arbeitszonen sowie der strategischen Sektoren auf der Übersichtskarte.
- Bestimmung der Erweiterungen des Siedlungsgebiets, das für Arbeitszonen vorgesehen ist und der Sektoren, wo die rechtskräftigen Reserven an Arbeitszonen auf lokaler Ebene reduziert werden müssen (Auszonung oder Nutzungsänderung).
- Bei der Schaffung regionaler Arbeitszonen, Bestimmung deren Standorte auf der Übersichtskarte.

Die Synthesekarte zeigt den "endgültigen" Zustand der Arbeitszonen nach dem Inkrafttreten der von den Gemeinden geplanten Nutzungsänderungen. Sie übernimmt die vom KantRP abgegrenzten Elemente wie die kantonale Zone, den strategischen Sektor und dessen Erweiterung. Der strategische Sektor kann im Rahmen dieser Erweiterung ausgedehnt werden, wobei die ihm zugewiesene Quote eingehalten wird. Auch regionale Zonen und deren Erweiterungen (Erweiterungsperimeter und zugewiesene Erweiterungsfläche) sind auf der Karte ausgewiesen. Die dargestellten Perimeter entsprechen den Sektoren, unter der sich die regionalen Zonen unter Einhaltung der ihnen zugewiesenen Quote ausdehnen können. Die Abstimmung mit dem Siedlungsgebiet ist gewährleistet. Schliesslich stellt die Synthesekarte die lokalen Arbeitszonen dar. Die Flächen der Arbeitszonen, die reduziert werden (Aus- oder Umzonung), werden auch dargestellt (siehe auch unten).

Text:

- Auflisten der Gemeinden, die innert einer Frist von 2 Jahren die Zuordnung oder die Grösse ihrer Reserven an rechtskräftigen Arbeitszonen überprüfen müssen.

Erläuternder Bericht:

- *Aufzeigen des Bedarfs an Erweiterung von Arbeitszonen auf regionaler Ebene auf der Grundlage der Daten des regionalen Systems der Arbeitszonen.*
- *Nachweisen, mithilfe einer die aufzuhebenden (Auszonung oder Nutzungsänderung) und einzuzonenden Flächen von Arbeitszonen erfassten Tabelle, dass die Dimensionierung der Arbeitszonen der Region der durch den kantonalen Richtplan zugewiesenen Quote entspricht.*

In Übereinstimmung mit den oben genannten Angaben beträgt der Erweiterungsbedarf der regionalen Arbeitszonen 10.67 ha.

Die Karte und die Tabelle mit der Darstellung der seit 2017 erfolgten Einzonungen, Umzonungen oder Auszonungen (Revision der Ortsplanungen), die sich auf die Dimensionierung der Arbeitszonen auswirken, sind in den Anhängen 2 und 5 aufgeführt. Die betreffenden Arbeitszonen sind von lokaler Bedeutung. Diese Anpassungen entsprechen Umzonungen, die in Ortsplanungen in der Schluss- oder in der Genehmigungsphase sind. Die Gemeinden haben eine genaue Kenntnis ihres Gebiets und planen ihre Entwicklung entsprechend ihrem Bedarf. Diese Anpassungen werden im RegRP übernommen, insofern sie mit den kantonalen und regionalen Rahmenbedingungen übereinstimmen. Massnahmenblatt U10 listet die Gemeinden auf, die innert einer Frist von 2 Jahren die Zuordnung oder die Grösse ihrer Reserven an rechtskräftigen Arbeitszonen überprüfen müssen.

2.2.4 Tourismus

Der RegRP verfügt schon über eine räumliche Tourismusstrategie, die aus dem Räumlichen Tourismuskonzept 2019 hervorgeht (Grundstudie D.2.3). Die Region aktualisiert diese Strategie in mehreren Punkten über das Raumkonzept und das Massnahmenblatt U1:

- Die Zweckbestimmung der drei touristische Entwicklungsschwerpunkte, nämlich der kantonale Schwerpunkt Murten und die regionalen Schwerpunkte Kerzers und Mont Vully, werden präzisiert.
- Das weitere Vorgehen bei der Ansiedlung von Tourismus- und Freizeitanlagen von regionaler Bedeutung ist angepasst und stimmt mit den neuen kantonalen Anforderungen überein: ausserhalb der kantonalen und regionalen touristischen Entwicklungsschwerpunkte ist eine Machbarkeitsstudie nötig, um die Standortauswahl zu begründen. Aus diesem Grunde werden die Entwicklungssektoren für Tourismus- und Freizeitinfrastrukturen aus der Synthesekarte gestrichen. Die bestehenden intensiven Tourismusinfrastrukturen figurieren jedoch auf der Synthesekarte. Das Papiliorama als intensive Tourismusinfrastruktur ist zur touristischen Verstärkung im Nordwesten des Bezirks berufen und wird als Entwicklungsschwerpunkt dargestellt.
- Die Abgrenzung des Bezirks in zwei Regionen - die nördliche für intensiven Tourismus und die südliche für den sanften Tourismus - entspricht vor Ort nicht mehr der Realität. Bei der Erhebung der touristischen Infrastrukturen im Rahmen des Workshops mit den Gemeinden konnten keine Perimeter klar ausgemacht werden, in denen die touristische Aktivitätsdichte höher einzustufen ist. Die Region wünscht vielmehr ihr Ziel zu verwirklichen, die touristischen Aktivitäten an geeigneten Schwerpunkten zusammenzuführen, um die Attraktivität der bestehenden Infrastrukturen zu steigern und Synergien zu gestatten. Um dies zu erreichen, wird

auf der Synthesekarte anstelle der Sektorenabgrenzung das Massnahmenblatt U11 mit der Liste der räumlichen Kriterien dargestellt, die das Festlegen der Aufwertungsperimeter für die Tourismusinfrastrukturen nach Gemeinden erlaubt.

- Die Bedeutung des Langsamverkehrsnetzes wird verstärkt.

Dieses Thema steht in engem Zusammenhang mit den Themen Seeufer und Langsamverkehr, die in den nächsten Kapiteln beschrieben werden.

Konformität mit dem Regionalen Richtplan

Text:

- *Angabe der Grundsätze hinsichtlich der regionalen Entwicklungsschwerpunkte*

Übersichtskarte:

- *Lokalisierung der regionalen touristischen Entwicklungsschwerpunkte.*
- *Übertragung der kantonalen touristischen Entwicklungsschwerpunkte zu Informationszwecken.*
- *Lokalisierung der geplanten Tourismusprojekte.*

Erläuternder Bericht:

- *Beschreibung der regionalen Tourismusstrategie und der Art, wie diese in den Massnahmen des regionalen Richtplans berücksichtigt wird.*
- *Begründung der geplanten Tourismusprojekte auf der Grundlage der regionalen Strategie.*
- *Begründung der von der Region getroffenen Entscheidung.*

Die kantonalen und regionalen touristische Entwicklungsschwerpunkte sowie die bestehenden und geplanten Infrastrukturen werden auf der Synthesekarte dargestellt. Die damit zusammenhängenden Grundsätze sind im Raumkonzept und im Massnahmenblatt U11 beschrieben. Die Anpassungen der regionalen Tourismusstrategie werden oben gerechtfertigt.

2.2.5 Seeuferplanung

Ursprünglich unter dem Kapitel "Ländlicher und natürlicher Raum" dargestellt, wird dieses Thema in das Kapitel "Siedlungsentwicklung und Ausstattung" verschoben, um der Struktur des KantRP nachzukommen.

Die regionale Ebene ermöglicht eine koordinierte und kohärente Planung Seeuferentwicklung und deren unmittelbaren Umgebung. Es geht darum, die Interessen im Zusammenhang mit dem Schutz des Kultur- und Naturerbes (insbesondere des natürlichen und landschaftlichen Erbgutes), der Entwicklung des Lebensrahmens (Siedlungsentwicklung) und der Entwicklung von Freizeit und Tourismus miteinander in Einklang zu bringen. Ergänzend muss die Region auch die Zusammenführung der Anlegeplätze so planen, um gewisse sensible Sektoren zu verschonen.

Ufer des Murtensees und des Broyekanals

Die Ufer Murtensees und des Broyekanals werden im RegRP bereits behandelt (Massnahmenblatt U13). Um ihre Behandlung mit der Uferplanung des Schifflensees zu harmonisieren (siehe unten), werden ihre Planungsgrundlagen im vorliegenden Projekt ergänzt. Die Ufersektoren sind Gegenstand einer feineren Unterteilung und der durch die Seeuferentwicklung erzeugte Mobilitätsbedarf werden identifiziert (Zugangspunkte). Die kollektiven Anlegeplatzeinrichtungen (Pontons), die in der Zuständigkeit der Ortsplanung liegen, figurieren nicht mehr auf der Synthesekarte. Im Bereich Anlegeplatzeinrichtungen werden nur die bestehenden oder geplanten Projekte dargestellt.

Im Gemeinde Merlach wird der Uferbereich, der für die Realisierung des künftigen Hafens vorgesehen ist, bis zur Gemeindegrenze mit Murten (in Richtung Schwimmbad) erweitert. Diese Anpassung wurde mit der Sektion Gewässer (AfU) und der Sektion Natur und Landschaft (WNA) diskutiert. Damit besteht die Möglichkeit den künftigen Hafen weiter nördlich anzulegen, was folgende Vorteile mit sich bringt:

- Realisierung auf Grundstücken im öffentlichen Eigentum.
- Synergie mit dem Schwimmbad und seinem Restaurant.
- Vermeidung von Landschaftsauswirkungen auf das Landgut Chatonnay, dessen Gebäude und Garten geschützt sind.

Der Zugang des Standorts muss unter Berücksichtigung der bestehenden Freizeitinfrastruktur verbessert werden.

Es gilt zu beachten, dass die Anlage Vieux-Manoir, die bereits realisiert und von geriner räumlicher Bedeutung ist, auf der Synthesekarte nicht mehr erscheint.

Das Projekt des Bootshauses, das bereits im geltenden RegRP ist, wird bei der Anpassung des RegRP beibehalten. Es handelt sich um eine Halle für den Ruderclub Murtensee. Die bestehenden Anlagen des Klubs befinden sich bereits auf dem Gemeindegebiet Muntelier. Der Campingplatz von Muntelier, der sich in der Nähe dieser Anlagen befindet und bereits für Freizeitaktivitäten genutzt wird, ist besonders gut für die Realisierung der Halle geeignet (auf dem übrigen Uferbereich gilt eine naturnahe Zweckbestimmung mit dem Wasser- und Zugvogelreservat).

Darüber hinaus realisiert die Gemeinde Mont-Vully derzeit den GemRP der Anlegeplätze. In diesem Zusammenhang schlägt der GemRP aufgrund einer lokalen Situationsanalyse, insbesondere in Bezug auf Zugang und Grundbesitz, eine andere Unterteilung der Seeufer vor, als ursprünglich vom RegRP vorgeschlagen wurde. In Koordination mit den Sektionen Gewässer sowie Natur und Landschaft empfiehlt das Anpassungsprojekt des RegRP diese neue Unterteilung für die Gemeinde Mont-Vully. Die im RegRP festgelegte Anlegeplatzquote wird eingehalten

Bau- und Kulturerbe werden bei der Uferplanung berücksichtigt. Um der Gegenwart der Landschaft von kantonaler Bedeutung am Nordufer des Murtensees (Objekt Nr. 11) Rechnung zu tragen, wird die Bedeutung einer sorgfältigen Behandlung von Neubauten und Anlagen, um die landschaftliche Organisation der Seeufer zu erhalten, im Massnahmenblatt U13 verstärkt. Insgesamt entsprechen die im Massnahmenblatt U13 angestrebten Ziele den im Rahmen des Inventars aufgestellten Grundsätzen des Objektblattes und des Ideenboxs. Am Schifflensee sind die Ufer mit geschützten Ortsbildern (und auch archäologischen Perimetern), als "Ufer mit naturnaher Zweckbestimmung"

bezeichnet. Die Umsiedlung der Anlegeplätze ermöglicht es, die ortsspezifische Aussichten in Wert zu setzen und zu erhalten.

Ufer des Schifflensees

Die Region verzichtete darauf, die Seeuferplanung des Schifflensees zu integrieren, da diese von den kantonalen Behörden bei der letzten Revision des RegRP nicht verlangt wurde. Die Seeuferplanung im RegRP ist in der Zwischenzeit jedoch obligatorisch geworden. Um die Kohärenz der Planung sicherzustellen, wurde dieses Dokument aus dem Jahre 1984 in Zusammenarbeit mit den beiden anderen Anliegerregionen, Saane- und Sensebezirk, überarbeitet. Verschiedene Koordinationssitzungen haben mit den kantonalen Behörden (Raumplanungs- und Bauamt, Sektion Natur und Landschaft, Sektion Gewässer, Amt für Mobilität) sowie den Nachbarregionen und gewissen Anliegergemeinden stattgefunden, um die Strategie für die Reorganisation der Anlegeplätze zu koordinieren und die Behandlung besonderer Sektoren zu präzisieren. Diese Arbeiten führten zur Ausarbeitung einer Übersichtskarte der Seeuferplanung des Schifflensees, das den gemeinsamen Arbeitsrahmen der drei Bezirke darstellt. Die Übersichtskarte ist ein unverbindliches Dokument, das im vorliegenden Dossier unter dem Abschnitt ergänzende regionale Studien integriert ist (siehe C6). Es wurde von der Region validiert und ebenfalls zur Vernehmlassung unterbreitet. Das Massnahmenblatt U14 und die Synthesekarte stimmen mit diesem Schema überein.

Konformität mit der Arbeitshilfe Regionalplanung

Text und Detail-/Übersichtskarte:

- *Bestimmung jener Sektoren, die für die Entwicklung von Tourismus- und Freizeitaktivitäten günstig sind (insbesondere jene in Bezug auf das Baden), sowie jener, die geschützt oder renaturiert werden sollen, unter Angabe der diesbezüglich zu treffenden Massnahmen.*
- *Bestimmung der Sektoren, in denen Anlegeplätze und Bootsanlagen aufgehoben werden müssen.*
- *Bestimmung der Sektoren, die sich für die Ansiedlung oder die Vergrösserung von Häfen oder kollektiven Anlegeplätzen eignen.*
- *Bestimmung der Sektoren und Anlagen, die einer Detailbebauungsplanpflicht unterliegen.*
- *Identifikation möglicher Projekte für Freizeitanlagen.*

Erläuternder Bericht:

- *Begründung der von der Region getroffenen Entscheidung und insbesondere der Kriterien für die gewählte Lokalisierung möglicher Projekte für Freizeitanlagen.*

Der RegRP muss einen Rahmen für die Durchführung von Überlegungen auf lokaler Ebene geben. Die Massnahmenblätter U13 und U14 sehen die Integration und Verfeinerung der Gestaltungsprinzipien durch die angrenzenden Gemeinden in ihrer Ortsplanung (im Prinzip im GemRP) vor. Die Region verzichtet daher auf die Erstellung einer Detailkarte für den Schifflensee (Murtensee und Broye-Kanal verfügen über eine detaillierte Karte in der Studie C3). Der Massstab der Synthesekarte ist ausreichend, um die geplanten Massnahmen darzustellen.

Die Ufer sind in drei Arten von Sektoren unterteilt:

- Ufer mit naturnaher Bestimmung, wo die Anlegeplätze gestrichen und umgesiedelt werden;
- Ufer mit Beibehaltung des Bestehenden und/oder extensiver Nutzung, wo die Anlegeplätze beibehalten und zusammengelegt werden, und wo alte Einrichtungen rückgebaut werden;
- Ufer zu entwickeln, wo die Anlegeplätze beibehalten/erweitert und zusammengelegt werden.

Gestützt auf ein konkretes Projekt und eine ausführliche Begründung kann diese Unterteilung angepasst werden.

Zusätzlich werden Strände und Erholungsgebiete, Häfen, Schiffsanlegestellen und andere spezifische Uferprojekte auf der Synthesekarte ausgewiesen und in den beiden Massnahmenblättern behandelt. Die Tourismus- und Freizeitentwicklung ist in den zu entwickelnden Uferbereichen zulässig. Eventuelle kleine touristische Einrichtungen im Zusammenhang mit dem sanften Tourismus sind in Sektoren mit naturnaher und extensiver Nutzung zulässig, sofern sie nicht mit der Erhaltung der natürlichen Umwelt in Konflikt geraten.

Es gibt keinen identifizierten Uferbereich, der zu renaturieren ist. Eine kantonale Planung zu diesem Thema ist im Gang. In Erwartung der Ergebnisse dieser Planung verzichtet die Region derzeit auf die Identifizierung von Uferabschnitten, die zu renaturieren sind. Sie sieht im Raumkonzept und im Massnahmenblatt U13 vor, dass die Ergebnisse der kantonalen Planung aufgenommen werden, sobald sie verfügbar sind. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Teil der Gewässer des Murtensees und des Schiftenensees einem Skatesurfingverbot unterliegen.

Die Planungsstrategie für die Ufer des Schiftenensees konzentriert sich auf die Neuordnung der bestehenden Anlegeplätze und die Kontrolle der Besucherströme. Die Entwicklung zweier Uferbereiche sind in Pensier auf dem der Gemeinde Courtepin (Einrichtung eines Hafens) und in der Nähe der Gemeindegrenze von Gurmels festgelegt. In Gurmels wird ein Bereich für die Beibehaltung der bestehenden Anlegeplätze (unter Vorbehalt ihrer Zusammenlegung) ermittelt.

Text und Detail-/Übersichtskarte:

- *Identifikation der bestehenden, zu verbessernden oder zu schaffenden touristischen Wege.*
- *Identifikation des bestehenden sowie des zu verbessernden oder zu schaffenden Wegnetzes für die Bevölkerung entlang den Ufern (Fusswege, Velowege, MTB-Strecken und -Routen).*
- *Identifikation der eventuell erforderlichen Gestaltungsmaßnahmen (Strassen, Wege, Parkplätze usw.) und der zu planenden Ergänzungen des Strassennetzes.*

Auf der Synthesekarte figurieren die Langsamverkehrs- und Freizeitnetze (Fuss-, Rollschuh- und Velowegnetze) in Ufernähe. In dieser Hinsicht verfügt der Uferweg des Murtensees, dessen Umsetzung im Gange ist, über ein spezifisches Symbol auf der Synthesekarte. Denn dieser Weg fördert den Zugang der Öffentlichkeit entlang der Ufer, trägt zur Fussgängererschliessung der zusammengelegten Anlegeplatzstandorte bei und reduziert die Nutzung des motorisierten Individualverkehrs. Er bietet auch eine Gelegenheit zur Aufwertung der landschaftlichen Qualitäten und des touristischen Potenzials der Seelandschaften. Für das Südufer des Sees wird der Uferweg auf dem Gebiet des Kantons Waadt ebenfalls auf der Synthesekarte dargestellt. Am Nordufer wird

der Uferweg nicht dargestellt, da die Gemeinde Vully-les-Lacs noch nicht über seinen endgültigen Verlauf entschieden hat.

Die Zugangspunkte sind die Standorte, an denen eine Verbesserung der Mobilitätsinfrastruktur erforderlich ist, um der geplanten Entwicklung gerecht zu werden. Sie erfordern die Entwicklung einer angemessenen Erschliessung durch alle Verkehrsträger, wobei möglichst der Langsamverkehr und der öffentliche Verkehr (im Rahmen der Ortsplanung untersucht) priorisiert werden.

Text:

- *Festlegung der Höchstzahl der Anlegeplätze pro See und pro Sektor unter Berücksichtigung der Standortkapazität hinsichtlich des Zugangs, der Parkplätze und des Verkehrs.*
- *Festlegung einer Strategie für die Umsetzung der Umstrukturierung von Anlegeplätzen, in der Prioritäten und Fristen für deren Realisierung festgelegt werden.*

Die Verteilung der Anlegeplätze für die Ufer des Murtensees und des Broye-Kanals wird unverändert beibehalten. Es ist vereinbart, dass eine Erhöhung der Anlegeplätze mit der Zustimmung der Kantone Freiburg und Waadt geplant werden kann. Die zusätzlichen räumliche nicht verorteten Plätze, werden bei Vorliegen eines konkreten Anlageprojekts zugeteilt. Der gewählte Standort muss für neue Anlegeplätze geeignet sein (Erschliessung, Infrastrukturen für den Tourismus und Freizeitaktivitäten, Berücksichtigung der Natur- und Landschaftswerte). Ausserdem müssen die bestehenden Anlegeplätze des Uferbereiches bei der Inbetriebnahme dieser Anlage zusammengelegt werden.

In Absprache mit der Saane und der Sense hat die Region die maximalen Schwellenwerte pro Anliegergemeinde des Schiftenensees festgelegt. Diese Schwellenwerte richten sich nach der Aufnahmekapazität der potenziellen Standorte und der Anzahl der vorhandenen Anlegeplätze (Grunddaten der Sektion Gewässer). Sie werden im Vergleich zur Zahl der bestehenden Anlegeplätze leicht erhöht, um die Finanzierung künftiger Anlagen zu erleichtern.

Die Strategie zur Umsetzung der Umstrukturierung der Anlegeplätze ist in den Massnahmenblättern U13 und U14 festgelegt. Sie kann von den Gemeinden ihren Bedürfnissen entsprechend verfeinert werden. Die kantonale Aufgabe, "wilde" Anlegeplätze zu entfernen, wird aus dem RegRP entlassen, weil es sich um eine Routinearbeit handelt. Stattdessen wird die Rolle des Kantons bei der Umsiedlung der Anlegeplätze in Häfen und kollektiven Infrastrukturen im das Raumkonzept und in den beiden Massnahmenblättern ergänzt.

2.3 Mobilität

2.3.1 Öffentlicher Verkehr

Die Strategie des geltenden RegRP sieht die Reduktion der Verkehrsbelastung auf den stark frequentierten Linien, die Integration der Schülertransporte ins reguläre Angebot des öffentlichen Verkehrs und einige gezielte Verbesserungen des Verkehrsnetzes vor. Diese Thematik wird gemäss dem Fortgang der Planungen und Arbeiten aktualisiert und nicht wie die anderen Themen mit der Anpassung des RegRP vertieft.

Die Arbeitsgruppe "Öffentlicher Verkehr" wurde gegründet und das Ziel, die Schülertransporte ins reguläre Angebot zu integrieren, wurde umgesetzt (z. B. in Murten). Die Dokumente werden entsprechend aktualisiert. Die Region wünscht das Prinzip der gemeinsamen Nutzung von Schul- und regulären Linien beizubehalten, falls der Bedarf erneut entsteht.

Das Raumkonzept wird auch entsprechend der Vertiefungsstudien zum strategischen Sektor Löwenberg und der Anpassung der kantonalen Richtlinien für das Mobilitätsmanagement (Arbeitszone, grosse Verkehrserzeuger) aktualisiert. Der Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz wird im Rahmen der konzeptuellen Weiterentwicklung des strategischen Sektors präzisiert.

Konformität mit der Arbeitshilfe Regionalplanung

Übersichtskarte:

- *Übernahme der eidgenössischen und kantonalen Planungen zu Informationszwecken (Eisenbahnstrecken und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs).*

Erläuternder Bericht:

- *Aufzeigen des allfälligen Verbesserungsbedarfs beim bestehenden öffentlichen Verkehr.*

Das öffentliche Verkehrsnetz wird auf der Synthesekarte dargestellt.

Mit der Anpassung des RegRP werden keine neue Verbesserung des öffentlichen Verkehrs vorgesehen.

2.3.2 Motorisierter Individualverkehr

Für den motorisierten Individualverkehr behandelt die Strategie des RegRP zwei Themen von grosser räumlicher Bedeutung, nämlich die Abstimmung zwischen den regionalen Projekten und der Umgestaltung der Moosstrasse sowie die geplanten Strassenprojekte im Bezirk.

Dieses Thema wird dem Planungs- und Arbeitsfortschritt entsprechend aktualisiert. Es wird nicht wie die anderen Themen bei der Anpassung des RegRP vertieft.

Folgende Sanierungsprojekte sind realisiert worden und figurieren nicht mehr im RegRP:

- Kerzers: Kreisel, Autobahnausfahrt A1 / Murtenstrasse (realisiert).
- Murten: Kreisel, Autobahnausfahrt A1 in Richtung Murten / Anschluss nach Lausanne (realisiert).
- Fräschels: Umfahrungsprojekt (nicht mehr aktuell).

Das Projekt für Strassenlärmsanierung in La Sonnaz betrifft auch Pensier, weshalb es in den RegRP aufgenommen wurde.

Die Moosstrasse ist nun eine Nationalstrasse. Der betriebliche Unterhalt wird nach wie vor durch den Kanton sichergestellt. Der restliche Unterhalt (Planung und Arbeiten) wird durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) sichergestellt. Ebenso wurde die Arbeitsgruppe "Moosstrasse" aufgelöst. Die Dokumente des RegRP werden entsprechend aktualisiert. Das Massnahmenblatt M2 wird vereinfacht, wobei das Hauptziel der Abstimmung von Planung, Betrieb und Gestaltung der

Moosstrasse mit Projekten von regionaler Bedeutung beibehalten wird. Die Moosstrasse wird in der Synthesekarte anhand eines eigenen Symbols dargestellt.

Konformität mit der Arbeitshilfe Regionalplanung

Text:

- *Darlegen der möglichen Anpassungen der wesentlichen interkommunalen Verbindungen, welche auf regionaler Ebene strukturiert werden;*
- *Möglichkeit zur Definierung der Grundsätze für die Parkplatzbewirtschaftung.*

Übersichtskarte:

- *Übernahme des kantonalen Strassennetzes sowie der während der Erstellung des Plans bekannten Strassenprojekte zu Informationszwecken;*
- *Darlegen der möglichen Anpassungen der wesentlichen interkommunalen Verbindungen, welche auf regionaler Ebene strukturiert werden.*

Erläuternder Bericht:

- *Begründung der von der Region getroffenen Entscheidungen.*

Das kantonale Strassennetz und die Strassenprojekte werden auf der Synthesekarte dargestellt.

Der Wille, die Verkehrsachse Murten-Freiburg aufzuwerten, wird ins Raumkonzept übernommen. Es handelt sich insbesondere um den Strassenabschnitt zwischen Courtepin und Granges-Paccots im Hinblick auf den Zustand der bestehenden Infrastruktur (starker Lastwagenverkehr, Ortsdurchfahrt, Konflikte mit den Fussgängern und den Radfahrern usw.). Mehrere Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit auf dieser Achse sind bereits geplant und werden in den RegRP aufgenommen (Umfahrungsstrasse, Massnahmen vom Sachplan Velo). Das Agglomerationsprogramm Freiburg sieht auch Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit auf dem Abschnitt bis Lavapesson vor. Im operativen Teil wird derzeit keine Massnahmen geplant, weil diese Frage in Koordination mit dem Saanebezirk vertieft werden muss.

2.3.3 Langsamverkehr

Das Anpassungsprojekt des RegRP hält an der regionalen Strategie für den Langsamverkehr fest. Diese konzentriert sich auf die Qualität der Langsamverkehrsverbindungen zwischen den Attraktivitätsschwerpunkten und den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sowie auf das Optimieren der Wanderweg- und Velotourismusnetze, aus touristischer Sicht insbesondere in der Region des Grossen Mooses und des Vully (siehe Kapitel unten).

2.3.4 Alltagsvelonetz

Das Massnahmenblatt Nr. 16 (jetzt M4) sahen zunächst die Integration der kantonalen Veloplanung sowie in einem zweiten Schritt die Durchführung einer Vertiefungsstudie zur Optimierung des regionalen Alltagsvelonetzes und der Fussgängerwege vor. Der erste Schritt wird in diesem Entwurf umgesetzt. Der Sachplan Velo wurde in einem Workshop diskutiert, um die durchgeführten Massnahmen zu ermitteln und Ergänzungen zum kantonalen Netz vorzuschlagen.

Konformität mit der Arbeitshilfe Regionalplanung

Text:

- *Bei Bedarf, Identifizierung der Ergänzung des kantonalen Netzes, welche eine bessere Koordination zwischen den kommunalen Wegnetzen erlaubt.*

Übersichtskarte:

- *Planung und Abbildung des regionalen Velonetzes auf der Grundlage des kantonalen Velonetzes und der bestehenden lokalen Netze.*
- *Übernahme des kantonalen Netzes und der allfälligen lokalen Netze zu Informationszwecken.*
- *Möglichkeit zur Übernahme der bestehenden, geplanten oder zu verbessernden Radwanderrouen zu Informationszwecken.*
- *Möglichkeit zur Angabe allfälliger zu schaffender, verbessernder oder abzuschaffender Radwanderrouen.*

Erläuternder Bericht:

- *Präsentation der Überprüfung der nötigen Massnahmen für die Entwicklung des Radwegnetzes.*
- *Beschreibung der von der Region identifizierten allfälligen Radwanderrouen.*

Das Alltagsvelonetz des Sachplans Velo wird in der Synthesekarte übernommen. Die verbesserungsbedürftigen Abschnitte, die einen Ausbau erfordern, sind entsprechend gekennzeichnet. Um die Lesbarkeit der Synthesekarte zu vereinfachen, werden die Alltagsvelo- und Velotourismusrouten mit den gleichen Symbolen dargestellt. Aus demselben Grund werden die gemäss Sachplan aufzuhebenden Abschnitte auf der Synthesekarte nicht dargestellt (mit Ausnahme der Velotourismusroute zwischen Murten und Faoug, für die der RegRP eine Anpassung vorsieht, siehe nächste Kapitel).

Auf dieser Grundlage schlägt die Region die Anpassung vor:

- Kerzers: Ein Teil der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt wurde realisiert und auf der Murtenstrasse wird ein Radstreifen zwischen Bahnhof und Autobahnzufahrt ausgebaut. Der Verbesserungsbedarf entfällt somit auf diesem Abschnitt.

Als Richtschnur werden mehrere regionale Ergänzungen des kantonalen Alltagsvelonetzes eingeführt:

- Die bestehenden Velowegverbindungen von Courtepin bis Villarepos, Greng und Misery.
- Die Velowegverbindung zwischen Sugiez und Praz (in der Studienphase), um die Sicherheit der Velofahrer zu gewährleisten, die auf der Hauptstrasse fahren.
- Die Erstellung einer Velowegverbindung entlang der Bahnlinie zwischen dem Bahnhof Courtepin und Pensier. Dieser Vorschlag ist eine Reaktion auf die Sicherheitsprobleme für Radfahrer auf der Kantonsstrasse (Geschwindigkeit, mangelnde Sichtbarkeit in Kurven, schwierige Überholvorgänge), die durch die Entwicklung von Elektrofahrrädern noch verschärft

werden. Diese neue Verbindung könnte auch Fussgängern dienen (derzeit gibt es keinen sicheren Weg) und im Rahmen der geplanten Arbeiten an der Bahnlinie realisiert werden. Die Machbarkeit dieser Velowegverbindung muss von der Gemeinde Courtepin in Zusammenarbeit mit den kantonalen Ämtern und den tpf überprüft werden.

Die vorgeschlagenen Verbindungen können im Rahmen der Ortsplanung oder mit der Umsetzung einer Vertiefungsstudie geplant werden.

Die Themenkarte in Anhang 6 dieses Berichts unterscheidet zwischen den Alltagsvelo- und Velotourismusrouten und stellt die Massnahmen des Sachplans Velo und des RegRP dar.

Text:

- *Angabe der notwendigen Velohaltestellen-Standorte, in Abstimmung mit den interkommunalen Verbindungen.*

Erläuternder Bericht:

- *Präsentation der Gesamtüberprüfung des Bedarfs an Haltestellen.*

Eine erste Analyse der interkommunalen Fussweg- und Velowegverbindungen wird durchgeführt (siehe Anhang 7), unter Beachtung folgender Parameter:

- Ziel: Gewährleistung eines einfachen Zugangs zu öffentlichen Einrichtungen, Dienstleistungen für die Bevölkerung und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs. Dabei handelt sich hauptsächlich um Alltagsverbindungen (kürzer als Freizeitverbindungen).
- Distanz zwischen Orten, für Radverkehr: ≤ 2 km (Luftlinie).
- Distanz zwischen Orten, für Fussverkehr: ≤ 1 km (Luftlinie).

Verbindungen zwischen Orten von verschiedenen Gemeinden werden überprüft, wenn sie die oben genannten Kriterien erfüllen. Für grössere Distanzen wird davon ausgegangen, dass ein anderes Fortbewegungsmittel bevorzugt wird (öffentlichen Verkehr, Auto usw.).

Die meisten Verbindungen betreffen den Radverkehr (nur einige Ortschaften sind weniger als 1 km entfernt). Diese Verbindungen sind Teil des kantonalen Velonetzes, dessen Massnahmen in den RegRP übernommen werden (Sachplan Velo). Einige Verbindungen sind auch Teil von regionalen Radrouten. Wenn es keine Routen oder Massnahmen gibt, haben die Ortschaften keine Infrastrukturen oder Dienstleistungen von regionaler Bedeutung, die die Schaffung einer spezifischen Verbindung erfordern. In diesen Fällen sind die Ortschaften mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen und/oder verfügen über einen Schülertransportdienst.

Die Frage der interkommunalen Verbindungen wurde auch im Workshop diskutiert. Es wurden mehrere Vorschläge für regionale Routen (interkommunalen oder nicht) gemacht. Die interkommunalen Verbindungen werden ausserdem in der Vertiefungsstudie genauer analysiert.

Für den Fahrradabstellbedarf im Zusammenhang mit interkommunalen Fahrten verweist die Region auf den Sachplan Anlagen der kombinierten Mobilität (siehe Kapitel 2.3.8). Bei Bedarf kann dieses Thema in der Vertiefungsstudie analysiert werden. Bei Bedarf wird sie dieses Thema in der Vertiefungsstudie bearbeiten.

2.3.5 Velotourismus²

Das Massnahmenblatt M5 (zusammen mit dem Blatt M4) plant eine Vertiefungsstudie, um das regionale Wanderweg- und Velotourismusnetz zu optimieren.

Ebenso wurde der Sachplan Velo im Workshop diskutiert, um realisierte Massnahmen zu identifizieren und Ergänzungen zum kantonalen Netz vorzuschlagen.

Konformität mit der Arbeitshilfe Regionalplanung

Übersichtskarte:

- *Möglichkeit zur Übernahme der bestehenden, geplanten oder zu verbessernden Radwanderrouen zu Informationszwecken;*
- *Möglichkeit zur Angabe allfälliger zu schaffender, verbessernder oder abzuschaffender Radwanderrouen.*

Erläuternder Bericht:

- *Beschreibung der von der Region identifizierten allfälligen Radwanderrouen.*

Die Velotourismusrouen werden in der Synthesekarte übernommen.

Mehrere Anpassungen werden vorgeschlagen:

- Greng: der Sachplan weist eine Anpassung der Velotourismusrouen Nr. 44, 99 und 480 über den Seeweg in der Gemeinde Greng aus, um den Abschnitt auf dem Weg Fin du Mossard zu ersetzen. Aus Sicherheitsgründen und um Konflikte mit anderen Verkehrsteilnehmern (insbesondere mit Fussgängern) zu vermeiden, schlägt die Region vor, diese Rouen entlang der Bahnlinie zwischen dem Obeliken in Merlach und dem Dorf Faoug zu führen. Dieser Verlauf wird bauliche Massnahmen zwischen dem Vieux Manoir und dem Obeliken (Verbreiterung des Wags, Strassenbelag), sowie einen neuen Weg zwischen dem Obeliken und der Kreuzung mit der Bahnlinie erfordern (auf dem Trasse des bestehenden Flurwags). Der bestehende Abschnitt wird aufgehoben, sobald der neue Weg realisiert ist. Da es sich um das kantonale Netz handelt, wird keine Umsetzungsfrist im RegRP festgelegt. Diese Lösung wurde mit den Gemeinden, dem Amt für Mobilität und den betroffenen touristischen Akteuren bestätigt.
- Kleinbösing: die Anpassung der Velotourismusroute Nr. 59 wurde realisiert.

Die Themenkarte in Anhang 6 dieses Berichts unterscheidet zwischen den Alltagsvelo- und Velotourismusrouen und stellt die Massnahmen des Sachplans Velo und des RegRP dar.

2.3.6 Mountainbike

Zurzeit gibt es im Bezirk keine SchweizMobil Mountainbike-Route oder eine Route, die vom regionalen Tourismusbüro identifiziert ist. Die Entwicklung des Mountainbike-Netzes wird im Rahmen des Projekts Bike-In FR25 untersucht. Der Austausch mit der Arbeitsgruppe für den Seebezirk hat stattgefunden. Aufgrund unterschiedlicher Zeitpläne können die Ergebnisse des Projekts jedoch nicht

² Der Begriff "Velotourismus" wird aus dem Mobilitätsgesetz übernommen.

in die vorliegende Anpassung des RegRP aufgenommen werden. Sie werden in die Vertiefungsstudie integriert. Die Ziele (provisorisch) des Projekts für den Seebezirk sind in Anhang 8 zu finden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird das Thema Mountainbike nicht vertieft behandelt, entsprechend wird das Thema hier nicht weiterentwickelt.

2.3.7 Fuss- und Wanderwege

Im geltenden RegRP wird der Fussverkehr unter dem Aspekt des Alltagsnutzens (Erreichbarkeit von Siedlungs-, Sport- und Freizeitzentren usw.) und des Tourismus (Region Grosses Moos und Vully) behandelt. Diese Strategie wird in der Anpassung des RegRP beibehalten.

Konformität mit der Arbeitshilfe Regionalplanung

Text:

- *Identifizierung der fehlenden oder ungeeigneten interkommunalen Verbindungen, auf der Grundlage des kantonalen und interkommunalen Strassennetzes sowie auf Basis der nötigen Planungsmassnahmen;*
- *Möglichkeit zum Vorschlag für Anpassungen des Wanderwegnetzes.*

Übersichtskarte:

- *Übernahme der fehlenden oder ungeeigneten interkommunalen Verbindungen;*
- *Darstellung fehlender oder ungeeigneter interkommunaler Fussgängerverbindungen. Darstellung möglicher Vorschläge zur Anpassung des Wanderwegenetzes und deren Anschluss an das bestehende Netz.*

Erläuternder Bericht:

- *Begründung der von der Region getroffenen Entscheidung.*

Das touristische Langsamverkehrsnetz (Fussgänger- und Skatingrouten) ist auf der Synthesekarte vermerkt. Auch der noch zu realisierende Seeuferweg ist ebenfalls identifiziert. In den Massnahmenblättern M4 und M5 sind die Optimierungsmassnahmen für diese Netz festgelegt.

Eine erste Analyse der interkommunalen Verbindungen wird durchgeführt (siehe Kapitel 2.3.4). Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden keine fehlenden oder ungeeigneten interkommunalen Verbindungen festgestellt. Diese Frage wird in der Vertiefungsstudie präzisiert.

2.3.8 Multimodaler Verkehr

Die geltende regionale Strategie für den multimodalen Verkehr besteht in der Entwicklung attraktiver Schnittstellen an den Bahnhöfen Kerzers, Murten und Sugiez, um eine Verlagerung auf den öffentlichen Verkehr zu fördern. Das Anpassungsprojekt behält diese Strategie bei und ergänzt sie durch die Einbeziehung des Sachplans Anlagen der kombinierten Mobilität. Der Umsetzungstermin wird je nach der Bedeutung der Bahnhöfe im RER differenziert. Auf Antrag des Kantons wird der Bahnhof Courtepin aufgrund seiner Bedeutung zu den prioritären Bahnhöfen hinzugefügt.

Konformität mit der Arbeitshilfe Regionalplanung

Text:

- *Darlegung der identifizierten möglichen Zusatzangebote (Park+Ride-Anlagen, Stationen bei den Bushaltestellen und Bedürfnisse betreffend Fahrgemeinschaft) und der möglichen Dimensionierungs- und Bewirtschaftungsgrundsätze der verschiedenen Haltestellentypen.*

Übersichtskarte:

- *Übertrag der kantonalen Park+Ride-Planung an den Bahnhöfen, wobei allenfalls die vorzusehende Platzkapazität für Autos und Velos anzugeben ist.*
- *Darlegung der identifizierten möglichen Zusatzangebote (Park+Ride-Anlagen, Stationen bei den Bushaltestellen und Bedürfnisse betreffend Fahrgemeinschaft) und der möglichen Dimensionierungs- und Bewirtschaftungsgrundsätze der verschiedenen Haltestellentypen.*

Erläuternder Bericht:

- *Begründung der von der Region getroffenen Entscheidung.*

Der Sachplan Park- und Ride-Anlagen ist auf strategischer und operativer Ebene (Massnahmenblatt M7) in das Anpassungsprojekt integriert und stimmt mit seiner ursprünglichen Strategie überein. Es werden keine weiteren Ergänzungen identifiziert. Zu beachten ist, dass der Bahnhof Kerzers bereits über eine Fahrradinfrastruktur verfügt. Diese ist auf der Synthesekarte als zu verbessernde B+R-Anlage (anstelle einer noch zu erstellenden Anlage) dargestellt.

2.4 Ländlicher und natürlicher Raum

2.4.1 Natur und Landschaft

Der geltende RegRP enthält ein Massnahmenblatt (Nr. 19) im Zusammenhang mit dem Schutz und der Aufwertung von Landschaften, Artenvielfalt und Biotopen. In diesem Massnahmenblatt geht es um Landschaftsentwicklungskonzepte, die auf der Grundlage der damals im KantRP festgelegten vorrangigen Massnahmen erstellt werden. Die kantonale Strategie in diesem Bereich wurde in der Zwischenzeit weiterentwickelt (insbesondere auf Ebene der Instrumente), wobei das Massnahmenblatt Nr. 19 kaum umgesetzt worden ist. Sie bezieht sich daher nicht mehr auf die Grundsätze des derzeitigen KantRP. Aus diesem Grunde wurde sie gestrichen.

Trotzdem ist sich die Region ihres natürlichen und landschaftlichen Kulturerbes bewusst und will diese Qualitäten auch in Zukunft erhalten. Um sicherzustellen, dass sie bei der Interessenabwägung so früh wie möglich berücksichtigt werden, sind die folgenden Schutzinventare auf der Synthesekarte zu finden:

- Inventar der Bestände an Wasser- und Zugvögeln von nationaler und internationaler Bedeutung;
- Inventar der Brutstätten von Amphibienarten von nationaler und kantonaler Bedeutung;
- Inventar der Auen von nationaler Bedeutung;
- Inventar der Flachmoore von nationaler und kantonaler Bedeutung;
- Inventar der Mooregebiete von nationaler Bedeutung;

- Inventar der Trockenwiesen und Weiden von nationaler und kantonaler Bedeutung;
- Inventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (IFP);
- Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) der Schutzkategorien 1 bis 3;
- Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS), Abschnitte von nationaler und regionaler Bedeutung mit viel Substanz;
- Kantonales Waldreservat Galm Süd;
- Inventar der Landschaften von kantonaler Bedeutung;
- Wildtierkorridore von überregionaler und regionaler Bedeutung.

Zur Erinnerung: Das Verzeichnis der Landschaften von kantonaler Bedeutung wird in Kapitel 2.2.5.

2.4.2 Wald

Das Massnahmenblatt Nr. 21 des geltenden RegRP sieht die Integration der räumlich relevanten Ergebnisse in die Kantonale Waldrichtplanung vor. Diese Planung ist inzwischen realisiert worden. Im Mittelpunkt seiner Massnahmenblätter stehen die Waldbewirtschaftung und Waldqualität, die Rahmenbedingungen für die Forstwirtschaft sowie die Sensibilisierung und Koordination der Fachleute und der Bevölkerung. Es geht um Ziele und nicht-räumliche Grundsätze. Daher wird das Massnahmenblatt Nr. 21 des RegRP aufgehoben, wobei das Raumkonzept für die Forstwirtschaft des Bezirks direkt auf die Kantonale Waldrichtplanung verweist.

2.4.3 Ländlicher Raum

Das Thema Landwirtschaft wird im RegRP noch nicht behandelt, da eine Grundlagenstudie zur Identifizierung der Ziele und Massnahmen erforderlich ist. Das Thema wird bei einer der nächsten Aktualisierung des RegRP aufgrund der Ergebnisse der Grundlagenstudie aufgenommen.

2.5 Umwelt

2.5.1 Abwasserentsorgung

Das Thema wird in diesem Bereich nach der kantonalen Planung aktualisiert. Die Strategie und das Massnahmenblatt E1 beinhalten die geplante Zusammenlegung der ARA bis 2025-2027.

2.5.2 Abfallbewirtschaftung

Die Projektblätter des KantRP (P0301 und P204) werden aus indikativer Sicht integriert. Der Bund lehnte die Genehmigung des Projektblattes P0301 für die Errichtung eines Biomassezentrum auf dem Standort der Kompostieranlage Galmiz ab. Trotz dieser Ablehnung und in der Erwartung einer Lösung, unterstützt die Region die Projektentwicklung dieses Standorts weiterhin.

2.5.3 Energie

Die Strategie und das Massnahmenblatt werden beibehalten. Das Projektblatt P0305 (Windkraftstandort "Collines de La Sonnaz") wird aus indikativer Sicht genannt.

2.5.4 Trinkwasserversorgung

Heute wird das Ziel einer gesamtheitlichen Gewässerbewirtschaftung nach Einzugsgebiet verfolgt. Dadurch wird ermöglicht, die verschiedenen Dimensionen der Gewässerbewirtschaftung zu berücksichtigen. Diese Vorgehensweise ist neu: bei der Erstellung des RegRP waren die geplanten Strukturen erst im Aufbau. Daher konnten nur informelle Gespräche mit den Personen geführt werden, die in der neuen Organisation eine Schlüsselrolle spielen werden. Diese halfen dabei, die Herausforderungen und Projekte zu identifizieren, die es im RegRP zu berücksichtigen galt. Die Richtpläne der Einzugsgebiete werden dieses Thema umfassend behandeln und die Ergebnisse werden in die regelmäßigen Aktualisierungen des RegRP aufgenommen.

In Bezug auf das Trinkwasser wird die Koordination durch einen kantonalen Sachplan sichergestellt. Die Erstellung des Sachplans der Trinkwasserinfrastrukturen (STWI) ist im Gange. Er wird in einer der nächsten Anpassungsrunden in den KantRP aufgenommen. In der Zwischenzeit hat die Region verifiziert, dass die im RegRP vorgesehene Siedlungsentwicklung mit den in den Gemeinden geplanten Infrastrukturprojekten übereinstimmt. Die Pläne der Trinkwasserinfrastrukturen dienen hierzu als Grundlage, auch wenn sie zurzeit noch unvollständig sind. Die Wasserversorgung für die in den Gemeinderichtplänen vorgesehene Entwicklung ist gewährleistet.

Im Seebezirk befinden sich die Arbeits- oder Wohnzentren, die zu einer signifikant stärkeren Entwicklung als die kommunalen Erweiterungssektoren führen, in der Agglomeration im Löwenberggebiet. Ein wichtiges Grundwasserfassungsprojekt wird von den betroffenen Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Kanton entwickelt, da es einen strategischen Sektor des KantRP betrifft. Die Entwicklung des Sektors ist an die Realisierung dieser Grundwasserfassung gebunden. Die Koordination wurde im Rahmen der Studien des strategischen Sektors geregelt.

2.5.5 Gewässerraum

Die neue kantonale Abgrenzung des Gewässerraums liegt seit Ende 2022 vor. Aus zeitlichen Gründen ist es nicht möglich, dieses Thema im Anpassungsprojekt des RegRP angemessen zu berücksichtigen. Die Umsetzung des Gewässerraums in den Ortsplanungen wird sich auf die Bauzone und die Erweiterungen des SG auswirken. Diese Auswirkungen werden in einer der nächsten Aktualisierungen des RegRP berücksichtigt (siehe Massnahmenblätter U1 und U10).

3. Andere Konformitätsaspekte

3.1 Koordination mit den Nachbarregionen und -kantonen

Mehrere Nachbarregionen des Seebezirks erarbeiten derzeit ihren RegRP, wie z. B. die Saane, die Sense oder die Broye. Diese Regionen sowie die Regionalkonferenz Bern-Mittelland und die Kantone Waadt und Neuenburg haben an der öffentlichen Vernehmlassung der Anpassung des RegRP teilgenommen. Ihre Bemerkungen werden berücksichtigt (siehe Bericht B2).

Der RegRP sieht mehrere interregionalen Massnahmen vor, die manchmal aus übergeordneten Planungen übernommen werden. Wenn es sich um regionale Projekte handelt, wird die Abstimmung mit den Nachbarregionen und -kantonen in den betreffenden Massnahmenblätter präzisiert. Wenn es sich um die Übernahme von kantonalen Projekten (aus kantonalen Planungen) handelt, wird die Koordination mit den Nachbarregionen und -kantonen vom Kanton sichergestellt.

Langsamverkehr

Die Alltags- und Freizeitlangsamverkehrsnetze werden auf der Synthesekarte dargestellt. Für einige Alltagsvelo- und Velotourismusrouten werden Anpassungen des Verlaufs oder Verbesserungen der bestehenden Wege vorgeschlagen. Diese Massnahmen werden aus dem Sachplan Velo übernommen.

Die Anpassung der Velotourismusroute zwischen Greng und Faoug ist auch eine Massnahme des Sachplans Velo. Der RegRP schlägt vor, diese Massnahme auf der Höhe von Grengspitz anzupassen. Die Waadtländer und Freiburger Behörden haben diese Lösung bestätigt (Kantone und betroffene Gemeinden). Für künftige Anpassungen des Netzes wird die Koordination mit den Nachbarregionen durch die Vertiefungsstudie sichergestellt (siehe Massnahmenblätter M4 und M5).

Seeuferplanung

Die Uferplanung des Murtensees im RegRP See stützt sich auf das "Konzept Seeuferplanung Murtensee und Broyekanal" (C3) ab. Mehrere Anpassungen dieser Planung werden im vorliegenden Projekt realisiert. Dieses Konzept wurde nur für die Freiburger Anliegergemeinden erarbeitet und legt fest, dass die interkantonale Koordination durch die Freiburger kantonalen Ämter sicherzustellen ist. Dieses Prinzip wird im Massnahmenblatt U13 aufgenommen.

Die Uferplanung des Murtensees auf Waadtländer Seite ist im Gange, wobei diese weniger fortgeschritten ist als auf der Freiburger Seite. Zur Festlegung der Grundlagenstudien wird ein Rahmendokument erarbeitet. Die Projekte in Salavaux (Hafen und Camping) sind an die Ergebnisse dieser Studien gebunden. Die Strategie wird im kantonalen Richtplan des Kantons Waadt präzisiert und in einem interkommunalen Richtplan umgesetzt.

Die Uferplanung des Schiftenensees stützt sich auf die Übersichtskarte (C6) ab, die mit den Nachbarbezirken realisiert wurde.

Die Nachbarregionen werden als beteiligte Stellen in den Massnahmenblätter U13 und U14 genannt.

Sport- und Freizeitanlagen

Der RegRP priorisiert die Entwicklung von Sport- und Freizeitanlagen in den Zentren und entsprechend der Erschliessung mit öffentlichem Verkehr. Das Massnahmenblatt U12 sieht die

Erstellung eines Sportanlagenkonzepts vor. Die Koordination mit den Nachbarregionen zur Beurteilung Synergien wird im Massnahmenblatt gefordert.

Tourismus

Auf touristischer Ebene betrifft die Koordination mit den Nachbarregionen und -kantonen vor allem die Freizeitmobilität (siehe Abschnitt Langsamverkehr).